

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1 Hängige Vorstösse – Stand Sommersession 2026¹

1.1 Staatskanzlei

42.25.15	Chancen nutzen: digitale Transformation des Verwaltungsverfahrens Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRP) und allfälliger Spezialerlasse vorzulegen, damit sämtliche Geschäfts- und Rechtsprozesse in der kantonalen Verwaltung sowie in den untergeordneten Staatsebenen konsequent auf eine digitale Abwicklung ausgerichtet und vollständig (End-to-End) digital abgewickelt werden können. Dabei sind medienbruchfreie Abläufe sicherzustellen und der Einsatz von Systemen der Künstlichen Intelligenz zur Unterstützung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze ausdrücklich zu ermöglichen.			Dez / 2025 Dez / 2028	
42.25.18	Open Source Software – St.Galler Nachvollzug des Art. 9 EMBAG Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen analog Art. 9 EMBAG vorzulegen. Dabei soll der Quellcode von Software der kantonalen Behörden grundsätzlich offengelegt			Mär / 2026 Mär / 2029	

¹

Dieses Dokument zeigt ausschliesslich die Vorstösse und ihre Bearbeitungsfrist, weshalb drei Spalten leer sind. Der Bericht der Regierung zum Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen Motionen und Postulate (32.26.01A) wurde von der Regierung am 10. März 2026 verabschiedet und vom Kantonsrat in der Sommersession 2026 beraten. Jener Bericht zeigt die Vorstösse Stand Wintersession 2025 mit dem Stand der Bearbeitung am 10. März 2026 und den Anträgen der Regierung.

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	und geregelt werden, wo dies für Eigenentwicklungen, Fremdaufträge oder Lizenzierungen von Software möglich ist.				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1.2 Volkswirtschaftsdepartement

42.20.19	Neuregelung der Zuständigkeit im Vertragsnatuschutz (GAöL) Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7) dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit für die Rahmenbedingungen und das Vertragsmanagement dem Kanton übertragen wird und die Gemeinden oder deren Beauftragte für die Beratung vor Ort und die Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern verantwortlich sind. Die Gesetzesanpassung und die Neuorganisation sind vorzunehmen unter Berücksichtigung der Digitalisierung und der Zuständigkeiten von Kanton, Gemeinden und Bewirtschaftern im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Landwirtschaft.			Feb / 2021 Mai / 2027	
42.25.10	Selbstbedienungsläden ohne Personal: Jetzt Rechtssicherheit schaffen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1, RLG) vorzulegen, um Selbstbedienungsläden ohne Personal explizit von der Ladenöffnungsordnung auszunehmen.			Sep / 2025 Sep / 2028	
43.24.02	Arbeit muss sich lohnen – Fehlanreize jetzt korrigieren! Die Regierung wird eingeladen, eine Analyse des Steuer- und Transfersystems für natürliche Personen auf Kantons- und Gemeindeebene vorzunehmen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Die Analyse soll insbesondere den Fokus			Apr / 2024 Apr / 2027	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	auf das Zusammenwirken der verschiedenen Instrumente und die damit verbundenen Anreizwirkungen legen. Zu beleuchten sind insbesondere die Prämienverbilligungen, die Ergänzungsleistungen, die Stipendien, die Tarife / Kosten der externen Kinderbetreuung sowie die Steuern. Weiter zu prüfen ist die Frage, in welchen Fällen es sachgerecht wäre, bei einem freiwilligen Einkommensverzicht die Ausrichtung von staatlichen Leistungen und Finanzierungsbeiträgen entsprechend zu reduzieren. Im Bericht sollen zudem Massnahmen zur Verbesserung von leistungsorientierten und die Berufstätigkeit fördernden Rahmenbedingungen abgeleitet und präsentiert werden, wobei Massnahmen im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten im Vordergrund stehen sollen.				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1.3 Departement des Innern

42.25.13	Möglichkeit einer Personalaufwandsteuerung für Gemeinden Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit Gemeinden auf eigenen Beschluss hin eine Personalaufwandsteuerung einführen können, die sich an der Steuerung des Personalaufwands auf kantonaler Ebene mit der Unterscheidung von Sockelpersonalaufwand und bedarfsorientiertem Personalaufwand orientiert.			Dez / 2025 Dez / 2028	
42.25.19	Lotteriefonds: Förderung von Sport, Bildung, Innovation, Soziales und Kultur im Gleichschritt Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Verwendung der Mittel aus den Erträgen aus den Lotterien und Wetten nach der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (sGS 455.21; abgekürzt IKV 2020) vorzulegen, dass künftig: a) die Mittelverwendung wie folgt auf strategisch definierte Förderbereiche verteilt wird: 1. Kultur, Brauchtum, Soziales, Gesundheit und Entwicklungszusammenarbeit: 50 bis 55 Prozent, aber mindestens im Umfang der Mittel, die in den Jahren 2022 bis 2024 durchschnittlich an diese Förderbe-			Mär / 2026 Mär / 2029	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	reiche ausgerichtet wurden. Bei einer Unterdeckung erfolgt ein Bezug aus den bestehenden Reserven; 2. Sportfonds des Kantons St.Gallen (Bewirtschaftung in der Verantwortung der Sportfondskommission): 30 bis 35 Prozent; 3. strategische Entwicklungsprojekte des Kantons (Bildung, Innovation, wirtschaftliche Entwicklung): bis 10 Prozent; 4. Reserve für grosse kantonale Vorhaben: bis 10 Prozent; b) die Mittel für die genannten Förderbereiche auf der Grundlage kantonaler Strategien oder Schwerpunktplanungen, die durch den Kantonsrat genehmigt wurden, unter Berücksichtigung der regionalen Ausgewogenheit und der Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben namentlich betreffend die Gemeinnützigkeit vergeben werden; c) die Vergabe der Mittel für strategische Entwicklungsprojekte durch eine interdepartementale Kommission koordiniert wird; d) die Vergabe der Mittel grundsätzlich an Projekte in der Schweiz erfolgt.				
42.26.04	Reduzierter Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat so rasch wie möglich, spätestens innerhalb eines Jahres, Botschaft und Entwurf zur Änderung des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1) vorzulegen. Neu			Jun / 2026 Jun / 2027	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	soll Art. 9 Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes dahingehend klargestellt werden, dass auch Schutzbedürftige nach der eidgenössischen Asylgesetzgebung mit Aufenthaltsbewilligung weiterhin einen reduzierten Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe haben. Zudem ist sicherzustellen, dass Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung weiterhin in der Wohnsitzwahl beschränkt bleiben.				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1.4 Bildungsdepartement

42.20.23	Zeitgemässe Sport- und Bewegungsförderung Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton St.Gallen gesamtheitlich gesetzlich verankert. In diesem Zusammenhang sollen die Finanzierungsmodalitäten in der Sportförderung, einschliesslich Zuteilung der Erträge aus Lotterien und Wetten zum Lotteriefonds und zum Sportfonds, geklärt werden.			Feb / 2021 Mär / 2027	
42.23.14	Diagnostik, Frühförderung und schulische Angebote müssen für autistische Kinder verbessert und erweitert werden Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, um von ASS betroffenen Kindern und ihren Familien ein angemessenes Angebot hinsichtlich der Abklärungsmöglichkeiten, der Beratung, der fachgerechten pädagogischen Förderung und der Unterstützung bei der beruflichen bzw. nachobligatorischen schulischen Integration sicher zu stellen. Dazu gehört auch die Prüfung des Aufbaus eines kantonalen ASS-Kompetenzzentrums mit Nutzung von Synergien aus dem Fachwissen in Bezug auf weitere Arten von Beeinträchtigung.			Feb / 2024 Feb / 2027	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.23.18	Musikschulen im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Musikschulen im Kanton St.Gallen vorzulegen.			Apr / 2024 Apr / 2027	
42.25.01	Vielfalt der Schulformen respektieren und absichern Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres Botschaft und Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung vorzulegen, damit gewachsene und bewährte Schulformen respektiert und abgesichert werden. Sinngemäss ist Art. 89 KV wie folgt um einen neuen Abs. 2 ^{bis} zu ergänzen: «Die Gemeinde ist insbesondere ermächtigt, zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags Verträge mit privaten und öffentlichen Schulen abzuschliessen und ihnen Schulgelder auszurichten, namentlich an Schulen, welche christlich-humanistische Werte im Sinne der im Kanton St.Gallen öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften vermitteln. Der Zugang zu einer ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Schule hat allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrer Religion, offenzustehen. Es darf keine Verpflichtung zur Teilnahme an religiösen Unterrichtsinhalten bestehen. Geschlechtergetrennte Unterrichtsformen sind zulässig. Das Gesetz regelt die weiteren Voraussetzungen.»			Sep / 2025 Sep / 2026	
42.25.03	Fokus auf Grundkompetenzen – Französisch erst ab der Oberstufe Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit der Fran-			Sep / 2025 Sep / 2028	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	zösischunterricht auf der Primarstufe im Kanton St.Gallen auf die Oberstufe verlegt wird. Sollte dies aufgrund der Vorgaben im HarmoS-Konkordat nicht möglich sein, soll die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb des HarmoS-Konkordats darauf hinwirken, dass die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.				
42.25.16	Klärung der Zulässigkeit religiöser Signale durch Kleidung und Accessoires bei Lehrpersonen an öffentlichen Schulen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes bzw. anderer Erlasse vorzulegen, um das Tragen von religiös motivierten Kleidungsstücken bzw. Symbolen durch Lehrpersonen an öffentlichen Schulen im Sinn der Bevölkerung kantonal einheitlich zu untersagen.			Jun / 2026 Jun / 2029	
43.20.04	Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule Die Regierung wird eingeladen, Wirkungen und Kosten der relevanten unterschiedlichen Wirkgrössen zu ermitteln und darüber dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, damit die Schulen vor Ort bessere Grundlagen und insbesondere Kennzahlen für Modellentscheide und die Weiterentwicklung der Schule haben. Es ist eine Chance für den Kanton St.Gallen, in der Bildung und Bildungsentwicklung führend zu bleiben.			Feb / 2021 Jan / 2027	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

1.5 Finanzdepartement

42.23.11	Grundsteuer senken heisst Gemeindeautonomie stärken Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) vorzulegen, die den Steuersatz für die Grundsteuer auf einen Rahmen von 0,0 Promille bis 0,8 Promille festlegt.			Nov / 2023 Nov / 2027	
42.24.04	Vision SG 2030: Steuerbelastung senken, Ressourcenkraft stärken! Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Steuergesetzes vorzulegen. Die Änderung soll eine zielgerichtete Senkung der Steuertarife in denjenigen Einkommensbereichen vorsehen, die derzeit im Vergleich mit den Nachbarkantonen nicht konkurrenzfähig sind und mittel- und langfristig einen erhöhten Gesamtsteuerertrag durch eine gesteigerte Ressourcenkraft versprechen.			Mai / 2024 Mai / 2027	
43.26.02	Digitale Souveränität – Wege und Strategien für den Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, wie Kanton, Gemeinden und Institutionen ihre digitale Souveränität stärken können. Dabei sind mindestens (1) die Risiken zu analysieren, welche sich bei der aktuellen IT-Infrastruktur mit Blick auf die geopolitischen Entwicklungen ergeben, (2) Wege aufzuzeigen, wie die digitale Souveränität kurz-, mittel- und langfristig gestärkt werden kann, und (3) Potenziale und Initiativen zu identifizieren,			Jun / 2026 Jun / 2029	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	wie die Stärkung der digitalen Souveränität als Investition in den Wirtschaftsstandort St.Gallen begriffen werden kann.				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1.6 Bau- und Umweltdepartement

42.21.11	Mehr Sicherheit im öV durch mehr Busbuchten Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf für die Ergänzung des Strassengesetzes vorzulegen mit der Bestimmung, neue öV-Haltestellen grundsätzlich als separate Busbuchten zu gestalten, wenn nicht wesentliche, zu erläuternde Gründe dagegensprechen, und von der Aufhebung bestehender Buchten abzusehen.			Jun / 2021 Mai / 2027	
42.21.25	Augarten-Kreuzung: Neustart Die Regierung wird eingeladen, auf der Grundlage des Geschäfts 36.20.03 «Kantonsratsbeschluss über den Umbau des Knotens Augarten der Kantonsstrasse Nr. 38 in Uzwil» gemäss den vorstehenden Ausführungen ein Projekt auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.			Feb / 2022 Jan / 2027	
42.22.10	Zeitgemässe Strassenklassierungspraxis Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Klassierung und die damit zusammenhängenden Dimensionierungen von Erschliessungstrassen genau definiert. Dabei sollen insbesondere zeitgemässe Kriterien für die Anforderungen an Strassendimensionierung, Vorhandensein von Trottoirs, Ausweichstellen sowie Wendemöglichkeiten angewendet werden.			Sep / 2022 Sep / 2026	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.23.20	Aufhebung Kantonsratsbeschluss Brücke Luterer Ennetbühl Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau (sGS 732.51) vorzulegen, damit das Gutachten vertieft auf dessen Umsetzung geprüft sowie in der Folge gegebenenfalls auf einen Abriss und Neubau der bestehenden Brücke zugunsten einer Instandsetzung verzichtet werden kann.			Feb / 2024 Dez / 2027	
42.25.05	Keine künstlichen Leistungsreduktionen auf Kantonsstrassen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes vorzulegen, die eine klare Priorisierung der Kantonsstrassen im Zusammenhang mit Pfortner-Anlagen vorsieht. Untergeordnete Lichtsignalsteuerungen sollen den Leistungskapazitäten der Kantonsstrassen angepasst und der Einsatz von Verkehrsdosier-Anlagen (Pfortner-Anlagen) klar definiert werden. Solche Anlagen sollen nur im Falle von sich kreuzenden Kantonsstrassen und unter Berücksichtigung der Leistungskapazität des Verkehrsknotens erlaubt sein.			Jun / 2025 Jun / 2028	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1.7 Sicherheits- und Justizdepartement

42.23.21	Totalrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRP) Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vorzulegen.			Apr / 2024 Apr / 2028	
42.24.09	Bürokratie abbauen – Kaminfegewesen liberalisieren Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz vorzulegen, die eine Aufhebung des Monopols und die Liberalisierung des Kaminfegewesens im Kanton St.Gallen vorsehen.			Dez / 2024 Dez / 2027	
42.24.10	Kein Rechtsanwalt / keine Rechtsanwältin ohne Patent Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit die Aufsichtsbehörde der Anwältin oder dem Anwalt die Führung der Berufsbezeichnung als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin sowie öffentlicher Notar / öffentliche Notarin während der Dauer eines befristeten oder unbefristeten Berufsverbots untersagen darf.			Dez / 2024 Dez / 2027	
42.24.12	Gefährliche Rechtslücke im polizeilichen Bedrohungsmanagement schliessen! Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage vorzulegen, die sicherstellt, dass			Mär / 2025 Mär / 2028	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	die St.Galler Polizei- und Strafverfolgungsbehörden über die Kompetenz und Pflicht verfügen, kantonrechtliche Anordnungen anderer Kantone im Bereich des Gewaltschutzes zu vollziehen und Verstösse zu ahnden.				
42.25.02	Anpassung der Zuständigkeiten für Verkehrsanordnungen und Signalisationen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes vorzulegen, um sicherzustellen, dass die Zuständigkeit für Verkehrsanordnungen und Signalisationen künftig im gesamten Kanton St.Gallen bei den kantonalen Organen liegt. Sollte die Regierung eine Anpassung der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz des Kantons St.Gallen hinsichtlich dieses Motionsbegehrens vorsehen, wäre eine Anpassung des Strassengesetzes nicht notwendig.			Jun / 2025 Jun / 2028	
42.25.04	Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Sozialhilfegesetzes vorzulegen, welche die Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs vorsieht.			Sep / 2025 Sep / 2028	
42.25.17	Mehr Effizienz durch einzelrichterliche Kompetenzen sowie Kurzbegründungen im Verwaltungsjustizverfahren Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Verwaltungspflege vorzulegen, um:			Jun / 2026 Jun / 2029	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	1. einzelrichterliche Entscheidkompetenzen in offensichtlich begründeten oder unbegründeten Fällen zu ermöglichen und diese an ein Zustimmungserfordernis eines weiteren Mitglieds des Gerichtes zu knüpfen; 2. die Möglichkeit von Entscheiden bzw. Verfügungen ohne Begründung oder mit schriftlicher Kurzbegründung im Verwaltungsverfahren vorzusehen.				
42.26.02	Fehlanreize in der Motorfahrzeugbesteuerung korrigieren Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (SVAG) vorzulegen, mit dem Ziel, die angestrebte Technologieneutralität konsequent umzusetzen und allfällige systembedingte Fehlanreize bei Elektrofahrzeugen zu korrigieren – innerhalb des geltenden Systems und ohne Rückkehr zum alten System.			Jun / 2026 Jun / 2029	
42.26.03	Verdeckte Steuererhöhung stoppen – Gesetz über Strassenverkehrsabgabe anpassen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres in einem Nachtrag zum Gesetz- über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) entsprechende Änderungen der gesetzlichen Vorschriften vorzulegen, die die vom Kantonsrat im Rahmen des IX. Nachtrags beschlossene Ertragsneutralität ab der Steuerperiode 2027 sicherstellt und die für die Steuerperiode 2026 nicht gewährleistete Ertragsneutralität im Rahmen der nächsten Veranlagung korrigiert. Die Verordnung ist dessen unbeachtet zur Gewährleistung der Ertragsneutralität umgehend			Jun / 2026 Jun / 2027	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäfts- nummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	anzupassen. Die gesetzlichen Vorschriften sind zudem so anzupassen, dass die Leistung als Teil der Bemessungsgrundlage entfällt.				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1.8 Gesundheitsdepartement

42.21.23	Verbot von Konversionstherapien Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot sogenannter Konversionstherapien insbesondere bei Minderjährigen schafft.			Apr / 2022 Mai / 2028	
42.24.05	Öffentlich-rechtliche Anstalten des Gesundheitswesens in Aktiengesellschaften überführen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat bis ins Jahr 2030 Botschaft und Entwurf vorzulegen, um den Spitalverbund, die Spitalanlagegesellschaft, das Zentrum für Labormedizin und den Psychiatrieverbund von der Rechtsform der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons St.Gallen in je eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. des Obligationenrechts zu überführen und dabei folgende Eckpunkte zu berücksichtigen: a) Die Aktiengesellschaften verfolgen öffentliche Zwecke; Gewinn und Kapital sind ausschliesslich und unwiderruflich diesen öffentlichen Zwecken gewidmet. b) Die Aktiengesellschaften sind aufgrund der öffentlichen Zwecke und der entsprechenden Kapital- und Gewinnwidmungen nach Art. 80 des Steuergesetzes von der Steuer befreit. c) Sämtliche Aktien der Gesellschaften stehen im alleinigen Eigentum der öffentlichen Hand.			Sep / 2024 Nov / 2030	